

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.03.2024:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Verwaltung mit Anfrage vom 28. März 2024 insgesamt 9 Fragen zum Themenkomplex „Versorgungssperren und städtische Darlehensvergaben“ übermittelt, die vom Fachbereich Familie, Jugend und Soziales sowie der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH wie folgt beantwortet werden können:

1.

Haben sich die steigenden Gas- und Strompreise dahingehend ausgewirkt, dass ärmere Bürger*Innen verstärkt ihre Rechnungen nicht mehr bezahlen konnten?

Um die finanziellen Auswirkungen der stark gestiegenen Energiekosten für die Bürgerinnen und Bürger abzumildern, hat es seitens der Bundesregierung seit 2022 drei Entlastungspakete. Dabei gab es unter anderem auch verschiedene Bonuszahlungen sowie eine Strom- und Gaspreis-bremse zur allgemeinen Kompensation der gestiegenen Energiekosten.

Für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII wurden seitens der Stadt Neustadt bezüglich der Heizkosten nicht mehr pauschale bzw. feste Heizkosten-geldbeträge (finanzielle Angemessenheit) gewährt, sondern auf den angemessenen Verbrauch abgestellt. Infolgedessen wurden die gestiegenen Energiepreise, sofern der Verbrauch selbst angemessen war, voll kompensiert.

Für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger von Wohngeld wurde im Rahmen der Wohngeld-Plus-Reform die sogenannte „Dauerhafte Heizkomponente“ mit einer Pauschale von 1,20 Euro je m² sowie eine „Klimakomponente“ mit einer Pauschale von 0,40 Euro je m² eingeführt. Weiterhin wurden die Einkommensparameter angepasst, so dass sich das durchschnittliche Wohngeld von 190 Euro im Monat auf 370 Euro im Monat erhöht bzw. tendenziell fast verdoppelt hat.

Das hohe Niveau der Energiepreise hat sich im Forderungsmanagement der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße mbH insbesondere in einem deutlich erhöhten Kommunikations- bzw. Beratungsaufwand niedergeschlagen. Dabei stiegen die Anzahl der Zahlungserinnerungen und Mahnungen im Jahr 2023 um ca. 15% gegenüber dem 10-Jahresdurchschnitt an. Die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Versorgungsunterbrechungen stieg dabei um ca. 15% gegenüber Vorjahren (beinhaltet auch Sperrungen für Drittlieferanten). Von Zahlungsschwierigkeiten und gegebenenfalls Versorgungssperren waren alle Kundensegmente der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH betroffen. Neben gewerblichen Einrichtungen (z. B. Gastronomie) waren erwartungsgemäß auch einkommensschwache Haushalte betroffen. Insgesamt wirkten die durch die Gesetzgebung veranlassten und von der Versorgungsbranche umgesetzten Energiepreis-bremsen überaus kompensierend auf die Energierechnungen und verhinderten eine deutlich negative Entwicklung bezüglich Zahlungsausfall und durchgeführten Energiesperren.

2.

Wie ist in diesen Fällen die Vorgehensweise der Stadtwerke Neustadt?

Die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH wägt eine Liefersperre wegen Zahlungsverzug vor Durchführung sehr genau ab und wendet diese gerade in diesen schwierigen Zeiten nur sehr zurückhaltend an. Vor einer Liefersperre erfolgt der mehrmalige Hinweis auf die drohende Abschaltung. Den betroffenen Kunden wird im Vorfeld das Angebot gemacht die Situation eingehend mit der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH zu besprechen, möglich Handlungsoptionen werden durch die Mitarbeitenden aufgezeigt. In der Regel wird eine gemeinsame Lösung gefunden. Die Tätigkeiten werden von der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und unternehmensindividuellen Richtlinien durchgeführt, unter anderem den Abschluss von Abwendungsvereinbarungen, Ratenvereinbarungen und kurzfristige Zahlungsaufschübe.

3.

Wie wird dabei auf die Darlehensvergabe der Sozialen Hilfen in der Stadtverwaltung Neustadt hingewiesen?

Der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH ist das persönliche Gespräch mit den Kunden sehr wichtig, da nur so gemeinsame Lösungen gefunden werden können. Insbesondere in den Fällen, in denen keine Einigung mit den Kunden erzielt werden können, werden die Kunden auf die Möglichkeit der Unterstützung bzw. eine Darlehensaufnahme durch die Abteilung 410-Soziale Hilfen bei der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße oder bei der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Weinstraße (Jobcenter) aufmerksam gemacht. Vorab werden die Kunden bereits, wies es das Energiewirtschaftsrecht vorsieht, auf die Zahlungserinnerungen, Mahnungen und Sperrandrohungen über diese Stellen informiert. Weiterhin liegt im Kundencenter der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH ein Flyer mit den relevanten Anlaufstellen und Ansprechpartnern aus. Dieser wurde im Rahmen des Verwaltungsstabs „Energiekrise“ im Jahr 2022 durch den eingesetzten Arbeitskreis „Soziales“ auch unter Beteiligung der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH erstellt.

4.

Kam es vermehrt zu Versorgungssperren und in welchem Umfang bestehen diese seit 2022?

Die Anzahl der Versorgungsunterbrechungen aufgrund von Zahlungsverzug bzw. Ausfall lag im Jahr 2023 um ca. 15% höher als in den Vorjahren. Dabei handelt es sich in ca. 95% der Fälle um eine temporäre Sperrung der Stromversorgung, die überwiegend 1 – 4 Tage andauert und aufgrund einer vollzogenen Zahlung bzw. geschlossenen Vereinbarung wieder aufgehoben werden kann. In nur sehr wenigen Fällen kommt es zur Sperrung der Wasserversorgung sowie einer aufwendigen Sperrung der Gasversorgung.

Langanhaltende Versorgungssperren, die sich über mehrere Wochen, Monate und Jahre erstrecken, kommen nur in sehr seltenen Fällen vor. Hierunter fallen beispielhaft auch anhaltende Leerstände nach vollzogener Sperrung.

5.

Haben sich die Befürchtungen bewahrheitet, dass die Preissteigerungen zu besonders vielen Härtefällen der Energiearmut geführt haben?

Diese Entwicklung ist nach den Erfahrungen und Einschätzungen der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen nicht in dem befürchteten Maß eingetreten. Viele Kunden konnten auch durch ihr eigenes Verbrauchsverhalten signifikante Einsparmaßnahmen erzielen und somit die Kostenlast mindern.

Die Energiekosten verbleiben jedoch zunächst noch auf einem erhöhten Preisniveau, der Wegfall der gesetzlich verankerten Preisbremsen sowie die Erhöhung der Mehrwertsteuer bei Gas und Wärme mit Wirkung zum 01. April 2024 auf den Regelbetrag von 19% belasten die Energiepreise weiterhin deutlich. Die sich in der Krisenzeit besonders bewährte risikoarme Beschaffungspolitik vieler Stadtwerke lässt die Energiepreise nur verzögert wieder auf ein deutlich niedrigeres Preisniveau fallen.

Daher steht es die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH, als kommunalgeprägtes Unternehmen und Partner, weiterhin als ihre besondere Aufgabe, die zukünftige Entwicklung einkommensschwacher Kunden zu beobachten und soweit notwendig Lösungsansätze gemeinsam mit den Kunden zu finden. Hierzu gehört insbesondere auch die bisher gelegte enge Zusammenarbeit mit der Abteilung 410-Soziale Hilfen der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße so-wie den entsprechenden Schuldnerberatungen, Wohlfahrtsverbänden und dem Jobcenter Neu-stadt.

6.

Wie viel Darlehen wurden seit 2022 durch die Sozialen Hilfen der Stadtverwaltung für Schulden bei der Energieversorgung vergeben – im Vergleich zu vorher?

In den Jahren 2022, 2023 und 2024 wurden folgende Darlehen vergeben:

2022 = 3

2023 = 6

2024 = 2 (Stand 10.04.2024)

7.

Wie hoch waren die Darlehensvorlumen in 2022, 2023 und den ersten Monaten 2024?

Die Darlehenssummen für die Jahre 2022, 2023 und 2024 waren wie folgt:

2022 = 1.277,41 Euro

2023 = 5.586,29 Euro

2024 = 2.195,60 Euro (Stand 10.04.2024)

8.

In wie vielen Fällen wurde die Notlage nachhaltig beendet?

In insgesamt 11 Fällen konnten durch die Darlehensvergabe Versorgungssperren vermieden und Notlagen vorerst beendet werden. Darüber hinaus unterstützen die Kollegen und Kolleginnen des Teams „Vermeidung von Wohnungslosigkeit“ auch bei Ratenzahlungen mit Mietern und Energie-anbietern und beraten bezüglich möglicher staatlicher Leistungen und fördern so die „Hilfe zur Selbsthilfe“.

9.

Wie viele Darlehen wurden bereits vollständig zurückgezahlt?

5 der 11 genannten Darlehen wurden zwischenzeitlich vollständig zurückgezahlt.

Ein ergänzender Exkurs:

Nach den Erfahrungen der Abteilung 410-Soziale Hilfen „Vermeidung von Wohnungslosigkeit“ sind möglich Miet- und Energieschulden regelmäßig auf multiple Problemlagen zurückzuführen, d.h. dass z.B. Anträge auf staatliche Leistungen nicht gestellt und/oder die vorhandenen finanziellen Mittel „sachfremd“ verwendet werden (z. B. durch Spielsucht, Kaufsucht, Alkoholprobleme etc.).

Bei fehlender Mitwirkung bzw. mangelnder Bereitschaft, an der Lebenssituation langfristig etwas zu ändern, wird eine darlehensweise Übernahme der entstandenen Energie- und /oder Mietschulden regelmäßig abgelehnt, da die Stadt ansonsten lediglich die Rolle des Ausfallbürgers übernehmen und die Schuldenlast der Gläubiger auf sich übertragen würde.

Deshalb liegt der Schwerpunkt der Tätigkeiten des Teams „Vermeidung von Wohnungslosigkeit“ regelmäßig nicht bei der Darlehensvergabe selbst, vielmehr steht die fachkundige Beratung und pädagogische Begleitung der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich möglicher Alternativen wie z. B. die Inanspruchnahme von staatlichen finanziellen Leistungen wie:

- SGB II (Bürgergeld)
- SGB XII (Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt)
- Wohngeld und Lastenausgleich
- Kindergeldzuschlag
- Ausbildungsförderung
- Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss

und die Vermittlung an weitere Hilfestellen wie:

- Caritas (Schuldnerberatung)
- Mieterschutz

- Betreuungsbehörde
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Lichtblick
- Suchtberatungsstelle NIDRO
- Familienhilfe und Erziehungsberatungsstelle, Schwangerschaftsberatung
- Eingliederungshilfe

im Vordergrund. Das langfristige Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger in die Lage zu versetzen, ihre multiplen Problemlagen aufzuarbeiten und solche Notlagen in Zukunft zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen muss ermittelt werden, welche Probleme der aktuellen Notlage tatsächlich zugrunde liegen. Dies ist ein äußerst aufwendiger Prozess, da zwischen Berater und dem Hilfesuchenden ein gewisses Vertrauensverhältnis aufgebaut werden muss. Beratungen finden daher sowohl im Dienstgebäude als auch (auf Wunsch) im privaten Umfeld statt.

Darüber hinaus finden auch arbeits- und zeitintensive Gespräche bzw. Verhandlungen mit möglichen Gläubigern wie Vermietern und Energieunternehmen statt.

Diese persönlichen Beratungen nebst den erforderlichen Gesprächen mit Dritten nehmen schätzungsweise 80% der Arbeitszeit der eingesetzten Mitarbeiter in Anspruch. Abschließend kann festgehalten werden, dass nach den bisherigen Erfahrungen des Teams „Vermeidung von Wohnungslosigkeit“ in aller Regel nicht die Energiekrise der alleinige Grund für entstandene Miet- und/oder Energierückstände war.